Nr. 37 Zweites Blatt 167. Jahrgang Dienstag, 13. Februar 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter" und „Kreisblatt für den Kreis Gießen".

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686.
Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger
General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrundoruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: [illegible] 5, Schriftleitung: [illegible] 112.

Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Kriegerheimstättenbewegung.

Auf die kürzlich hier veröffentlichte Zuschrift des Herrn Dr. Weber erhalten wir folgende Entgegnung:

Da Herr Dr. rer. polit. Hans Siegfried Weber meinen Vortrag auf Grund eines zwar zutreffenden aber doch nur kurzen Zeitungsberichtes kritisiert, ohne den Vortrag selbst zu kennen, widerfährt es ihm, daß er mich in Dingen „widerlegt", die ich in Wahrheit gar nicht anders als er selbst ausgeführt habe. Auch ich bin wahrhaftig nicht dafür eingetreten, alle 10 Millionen heimkehrende Krieger plötzlich auf das Land zu verpflanzen und eine radikale Umsiedlung der deutschen Bevölkerung nach Friedensschluß vorzunehmen. Auch ich habe nicht die Kriegerheimstätten als einklagbaren Rechtsanspruch für jeden Soldaten gefordert, sondern nur als tatsächlich zu erleichternde Möglichkeit für jeden, der ernsthafterweise dafür in Betracht kommen kann, also im Sinne einer „großzügigen inneren Kolonisation" und sozialer städtischer Wohnungspolitik. Herr Dr. Weber hat ja auch selbst nicht übersehen, daß ich seine praktischen Vorschläge, die ich in meinem Vortrage übrigens ausdrücklich nannte, für beachtlich erklärte. Seine in der Entgegnung vorangestellte prinzipielle Auffassung, wonach ein Obereigentum von Staat oder Gesellschaft an Grund und Boden den „Bau unserer Volkswirtschaft erschüttern" müßte, die aufgestellten Kriegsteilnehmer unter ein „Ausnahmegesetz" stellte, und zu „Versuchskaninchen" machte, teile ich allerdings ganz und gar nicht. Vielmehr war gerade dies ein Leitgedanke meines Vortrags, zu zeigen, wie die bedingungslose Willkürfreiheit des Einzelnen gegenüber seinem Eigentum durch die sittlich berechtigten Anforderungen der Gemeinschaft eingeschränkt werden dürfe und müsse. In diesem Sinne geschah meine Anführung an Goethes soziale Ideen. Und wahrlich, wenn uns die Kriegsnot eins gelehrt hat, dann ist es doch wohl dies! Als „Versuchskaninchen" aber kann man schließlich jeden Menschen bezeichnen, der Objekt irgend eines neuen, bis dahin noch nicht erprobten Gesetzes wird. Sollte man sich deshalb etwa schon vor jeder Neuerung fürchten? Wer ist denn gerade jetzt in solchem Sinne etwa nicht auch „Versuchskaninchen"? Was meine Kritik an der Tonart des Herrn Dr. Weber betrifft, so kann ich sie leider nicht zurücknehmen. Von „sogenannten gemeinnützigen Unternehmen" spricht er S. 32 und von „Hineinreden hochstehender Männer in volkswirtschaftliche Dinge" S. 35 seiner angeführten Schrift. Ich finde aber nicht, daß uns die wirtschaftlichen Erfahrungen der Kriegszeit schon ein solches Uebermaß von Gemeinnützigkeit und volkswirtschaftlichem Interesse gezeigt hätten, daß wir uns den Luxus erlauben könnten, durch geringschätzige Ausdrucksweise davon abzuschrecken. Und unter Stimmungmachen verstand mein Vortrag nichts anderes, als die Betonung dieser Pflicht zu gemeinnützigem Denken und Handeln, die Betonung des guten Willens, ohne welchen auch die Politik nur gar zu leicht von der Höhe gesunder Praxis auf die Tiefe egoistisch beschränkter, unzureichender oder gar der Gesamtheit verderblicher Praktiken herunterstinkt.

R. Strecker.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 13. Februar 1917.

Seid schweigsam.

Alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen über den Aufenthalt höherer Kommandobehörden, des Großen Hauptquartiers, der leitenden militärischen Persönlichkeiten und des Kaisers, sowie alle Nachrichten über Truppenbewegungen, Einquartierungen usw. sind verboten und werden nach den Kriegsgesetzen mit Zuchthaus bestraft. Wer militärische Maßnahmen irgendwo in Deutschland beobachtet oder erfährt, muß sein Wissen für sich behalten, jede Verbreitung kann dem Feinde nützen. Man sei außerordentlich vorsichtig in Gesprächen und unterhalte sich niemals an öffentlichen Orten über militärische Dinge, denn man läuft Gefahr, angezeigt zu werden. Briefwechsel werden dürfen dagegen alle Nachrichten, die von den Zeitungen veröffentlicht werden. Wer nach Berlin kommt und dort oder an anderen Orten zufällig einmal den Kaiser oder Hindenburg und seine Mitarbeiter sieht, solle nicht lästig durch Stehenbleiben und Angaffen auf, sondern gehe ruhig seines Weges weiter. Ein Gruß ist natürlich erlaubt, aber mit Hochrufen und anderem Lärm verschone man die Männer, die schwer zu arbeiten und eine furchtbare Verantwortung für uns alle zu tragen haben. Ebenso sind alle Ansammlungen verboten. In Friedenszeiten konnte man oft das Publikum stundenlang auf den Straßen auf die Vorbeifahrt des Kaisers harren sehen. Jetzt im Kriege ist das nicht angebracht. So gern auch jeder, der jetzt nach Berlin kommt, den Kaiser sehen möchte, so vergegenwärtige er sich doch, daß der Monarch nur kargbemessene Ruhepausen hat. Meist weilt er bei seinen Truppen im Felde, nur im Fluge kann er dann und wann auf wenige Tage oder Stunden sein Heim aufsuchen. Photographieren ist unter allen Umständen verboten, dazu kann auch keine Erlaubnis erteilt werden. Es sind bereits genügend zahlreiche Photographen zugelassen worden. Der Kaiser wünscht keinerlei Absperrungen, aber das Publikum muß sich dementsprechend vernünftig und rücksichtsvoll betragen. Natürlich darf über bevorstehende Reisen des Kaisers auch nichts verbreitet werden. Patriotische Pflicht aber ist es, ein scharfes und wachsames Auge auf verdächtige Personen und Vorgänge zu haben. Jeder muß mithelfen, unser Vaterland vor Spionage zu schützen und etwaige Wahrnehmungen sofort der nächsten Polizeibehörde mitteilen, am besten telephonisch oder persönlich. Spione gibt es nicht nur in der Hauptstadt und am Sitz der großen Behörden, sondern im ganzen Lande, besonders auf den Eisenbahnen. Deshalb erzähle man auch niemals etwas über militärische Wahrnehmungen. Nötig ist auch, daß man jederzeit einen Personalausweis bei sich hat. Jeder Deutsche weiß ja, wie ernst die Zeit ist, was für jeden auf dem Spiele steht. Wenn jeder seine Pflicht tut, dann werden wir bald den endgültigen Sieg und den ersehnten Frieden erringen! Aber jeder muß mithelfen!

** Beförderung. Feldhilfsarzt Fritz Salomon ist zum Assistenzarzt befördert worden.

Landkreis Gießen.

n. Heuchelheim, 12. Febr. Als jüngstes Opfer forderte der Krieg aus unserer Gemeinde den Unteroffizier Oestreich. Der Tod dieses Kriegers trifft seine Familie um so schmerzlicher, da der Gefallene eine Witwe mit noch vier unmündigen Kindern hinterläßt. — Der vor einiger Zeit als vermißt gemeldete Landsturmmann Wilh. Krück, Maurer, teilte kürzlich seinen Angehörigen mit, daß er in französische Gefangenschaft geraten sei. Der einer Fliegerabteilung im Westen zugeteilte Flieger Otto Kreiling, Sohn des hiesigen Beigeordneten Fr. Wilh. Kreiling, wurde zum Vizefeldwebel befördert. — Mit der Hessischen Tapferkeitsmedaille wurden ausgezeichnet: Kanonier Friedr. Reuschling, Wagner von Beruf, Landwehrmann Ludwig Steinmüller, Metzger, und Musketier Herm. Reuschling, Finanzamtsgehilfe. Letzterer erhielt außerdem auch noch das Eiserne Kreuz.

** Beltershain, 12. Febr. Der Schütze Heinr. Sauer, der im vorigen Sommer schwer verwundet war und seit Herbst wieder in einer Maschinengewehr-Kompagnie im Osten kämpft, wurde zum Gefreiten befördert und gleichzeitig mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

** Göbelnrod, 12. Febr. Wiederum ist einer unserer tapferen Krieger wegen Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnet worden. Gefreiter Wilhelm Jäger wurde zu Kaisers Geburtstag zum Unteroffizier befördert. Außerdem erhielt er die Hessische Tapferkeitsmedaille. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt er bereits im vorigen Jahre.

-m. Hungen, 11. Febr. Auf dem Wege zur Bahn glitt am Freitag infolge des Glatteises ein hochbetagter Mann namens Lehrmund aus Langsdorf auf der Straße aus und zog sich bei dem Fall einen doppelten Schädelbruch zu. Er wurde in das hiesige Krankenhaus gebracht, wo er an den Folgen des unglücklichen Sturzes gestern starb. — Eine hiesige Frau kam in ihrer Wohnung so schwer zu Fall, daß sie einen Beinbruch davontrug.

Langd, 12. Febr. Lehrer Georg Paul, Gefreiter, wurde zum Unteroffizier befördert.

** Ober-Bessingen, 10. Febr. Landsturmrekrut Heinr. Rühl, Sohn des Großh. Untererhebers und Gemeinderechners, der seit Mitte September 1915 bei dem Inf.-Regt. Nr. 224 ununterbrochen mitgekämpft hat, erhielt am 19. Januar 1917 die Hessische Tapferkeitsmedaille.

Trais-Horloff, 12. Febr. Ende Januar traf die Nachricht von dem Heldentode des Gefreiten Otto Schneider, eines Sohnes des Landwirtes Karl Schneider dahier ein. Otto Schneider nahm an dem Siegeszuge durch Rumänien teil, bis ihn zuletzt am 31. Dezember 1916 die mörderische Kugel traf. — Adolf Böcher diente bei Kriegsausbruch in Darmstadt, rückte als Gemeiner hinaus, wurde nacheinander zum Gefreiten und Unteroffizier befördert. Ende Januar wurde er Vizefeldwebel. Zum Kaisers Geburtstag wurde ihm, der die hessische Tapferkeitsdenkmünze und das Eiserne Kreuz 2. Kl. schon besitzt, auch noch das Eiserne Kreuz 1. Kl. verliehen. Ueber die Veranlassung dazu schreibt er einen Brief, in dem sich seine Bescheidenheit so recht zeigt: „Es ist nicht des Aufhebens wert, die ganze Geschichte. Ich stand mit dem Leutnant und noch zwei Soldaten im Graben, als dem einen unversehens eine Handgranate aus der Hand fiel und schon dampfend mir zwischen die Füße rollte, ohne daß ich es bemerkt hätte. Mein Leutnant rief mir plötzlich zu: „Um Gottes Willen, Böcher, eine Handgranate". Da erblickte ich sie unter mir, griff rasch zu und warf sie über die Deckung hinaus. Noch in der Luft explodierte sie. Einen Augenblick später wären wir vier allerdings verloren gewesen. . . ."

** Watzenborn-Steinberg, 13. Febr. Der ehemalige Hornist Karl Becker im Reserve-Inf.-Regiment 224, welcher als dienstuntauglich entlassen ist, erhielt zu Kaisers Geburtstag das Eiserne Kreuz 2. Klasse; sein Bruder erhielt dasselbe Ehrenzeichen in den letzten Tagen.

Kreis Büdingen.

Aulen-Diebach, 12. Febr. Das Eiserne Kreuz erhielt Unteroffizier stud. med. Kurt Frey.

Effolderbach, 12. Febr. Das Hessische Sanitätskreuz erhielt am 27. Jan. der Krankenträger Otto Völker.

y. Geiß-Nidda, 12. Febr. Hier wäre ein älterer, ganz allein wohnender Mann beinahe ein Opfer der Kälte geworden. Er fühlte sich unwohl und begab sich zu Bett. Da man ihn seit einigen Tagen nicht gesehen hatte, öffnete man die Wohnung und fand den Mann halb erstarrt im Bette. Speisen, die er sich auf den Tisch gestellt hatte, waren gefroren. Zum Glück wurde ihm noch rechtzeitig Hilfe zu teil.

Nieder-Mockstadt, 12. Febr. Die Hessische Tapferkeitsmedaille und das Eiserne Kreuz erhielt Otto Brack im Landwehr-Inf.-Rgt. 85.

Kreis Schotten.

n. Schotten, 12. Febr. Von einem Gießener Großkaufmann, der als Mitglied der Zweigvereine „Taufstein" und „Hoherodskopf" des Vogelsberger Höhenklubs unserem Vogelsberg von jeher großes Interesse entgegenbringt, wurde zugunsten der Unterkunft und kostenlosen Verpflegung heimatlicher Urlauber in dem hessischen Lehrerheim der Betrag von vierhundert Mark aufgebracht. Für Ende Februar sind 19 Mann im Lehrerheim angemeldet.

⊙ Gedern, 11. Febr. Heute morgen zwischen 4 und ½5 Uhr weckte Feuerlärm die Einwohner unseres Ortes. Die Scheune des Schmiedemeisters und Landwirts Christian Diehl IV., der zurzeit als Unteroffizier im Felde steht, stand in hellen Flammen und wurde innerhalb kurzer Zeit ihr Raub. Durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr, deren Löscharbeiten freilich durch den starken Frost etwas behindert wurden, konnte der Brand auf seinen Herd beschränkt und das Wohnhaus und die anliegenden Gebäude geschützt werden. Dem Besitzer ist ein empfindlicher Schaden entstanden, da die Heu- und Strohvorräte vollständig verbrannten; auch Kleinvieh, wie Kaninchen und Hühner, kam in den Flammen um, während das Großvieh noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnte. Die Entstehungsursache des Brandes ist bisher noch nicht bekannt. — In der vergangenen Woche mußte der Unterricht in den hiesigen Schulen ausgesetzt werden, da die Kohlenvorräte aufgebraucht sind. — Zur Feier des 50jährigen Bestehens der Diakonissenstation im Fürstlichen Siechenhause dahier wird am kommenden Sonntag ein Festgottesdienst gehalten werden, in dem der erste Hausgeistliche des Diakonissenhauses Elisabethenstift in Darmstadt, Pfarrer Hickel, predigen wird.

y. Ober-Lais, 12. Febr. Bei der ersten in hiesiger Forstwartei abgehaltenen Brennholzversteigerung wurden noch nie dagewesene hohe Preise erzielt. Es kosteten durchschnittlich 4 Rmtr. Buchen-Scheitholz 1. Klasse 100 Mk. bis 106 Mk., 4 Rmtr. Buchen-Scheitholz 2. Klasse 70 Mk. bis 75 Mk., 4 Rmtr. Buchen-Knüppel 60 Mk. bis 65 Mk. Auch Stockholz und Reisig wurden sehr teuer bezahlt. Von der Erlaubnis des unentgeltlichen Holzsammelns in den herrschaftlichen Waldungen macht die Bevölkerung fleißig Gebrauch.

Kreis Friedberg.

n Friedberg, 12. Febr. Reallehrer Friedrich Klee, der an der hiesigen Taubstummenanstalt tätig gewesen war, starb im Alter von 34 Jahren den Heldentod fürs Vaterland. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. Sein Geburtsort war Bad-Nauheim.

Hessen-Nassau.

g. Eschwege a. d. Werra, 12. Febr. Auf dem Kalibergwerke Kaiserroda wurden heute durch herabstürzende Kalimassen zwei Arbeiter verschüttet und getötet. — Infolge des herrschenden Kohlenmangels hat der Magistrat die Beleuchtung der Straßen weglallen lassen und die Einführung von Kohlenkarten angeordnet. Sämtliche Schulen sind seit 14 Tagen geschlossen.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
~Wotan-Lampen Type „G" 25-100 Watt~

Die neuen Wotan-Lampen Type „G" zeichnen sich aus durch ihre hohe Lichtausbeute, ihre vorteilhafte Lichtverteilung und ihr schönes weißes Licht

Man weise etwa als „gleichwertig" empfohlene Lampen zurück und bestehe auf Wotan-„G".

Hypothekenbank in Hamburg.

Vermögen. — **Bilanz auf den 31. Dezember 1916.** — **Schulden.**

Vermögen	ℳ	₰	ℳ	₰
Cassa und Guthaben bei Banken				
Kassenbestand	183 200	31		
Giroguthaben bei der Reichsbank und bei der Vereinsbank in Hamburg	336 058	95		
Guthaben in laufender Rechnung bei der Deutschen Bank und anderen ersten Bankhäusern	4 184 570	54	4 653 829	80
Wechsel-Conto (Schatzanweisungen)			3 600 000	—
Effekten-Conto (nom. ℳ 11 210 000,— 3%ige Reichs- und bundesstaatliche Anleihen „ℳ 6 000 000,— 5%ige Reichsanleihe „ℳ 5 000 000,— 4½%ige Reichs-Schatzanweisungen u. ℳ 4 000 000,— 5%ige Preussische Schatzanweisung.), eingesetzt zu den Kursen vom 31. Dez. 1916, zuzügl. laufender Zinsen davon ins Pfandbriefdeckungsregister eingetragen ℳ 3 050 000,—			22 251 918	42
Darlehen auf Hypotheken			250 000	—
Hypotheken (davon ins Deckungsregister eingetragen ℳ 554 533 042,26)			569 826 435	04
Fällige Hypotheken-Darlehnszinsen (rückständig ℳ 1 103 292,66)			6 869 987	71
Bankgebäude-Conto Hamburg			700 000	—
Bankgebäude-Conto Berlin			500 000	—
Debitoren in laufender Rechnung			459 344	73
		ℳ	609 111 515	70

Schulden	ℳ	₰	ℳ	₰
Aktienkapital-Conto			36 000 000	—
Ordentlicher Reservefonds			15 100 000	—
Reserve-Conto II (erhöht sich durch die diesjährige Zuwendung aus dem Reingewinn auf ℳ 5 856 467,52)			5 412 391	38
Effekten-Abschreibungs-Reserve			653 114	50
Hypothekenpfandbriefe,				
4%ige Pfandbriefe	423 382 500	—		
3½%ige „	106 761 400	—	530 143 900	—
Fällige Hypothekenpfandbriefe			4 838	—
Pfandbrief-Zinsen (davon ℳ 3 532 282,— fällige Zinsscheine)			7 269 603	17
Dividenden-Conto (Restanten)			24 570	—
Pfandbrief-Agio-Conto (§ 26 des Reichhypothekenbankgesetzes)			1 055 083	17
Vorträge auf Provisions-Conto			4 222 337	30
Rücklage für Hypothekar-Ausfälle			967 500	—
Vorträge auf Zinsen-Conto			1 599	30
Vortrag auf Unkosten-Conto			90 000	—
Talonsteuer-Conto			670 239	31
Beamten-Unterstützungsfonds			1 381 344	71
Dr. Karl-Stiftung			50 000	—
Creditoren in laufender Rechnung			415 598	93
Gewinn- und Verlust-Conto			5 649 395	93
		ℳ	609 111 515	70

Soll. — **Gewinn- und Verlust-Conto auf den 31. Dezember 1916.** — **Haben.**

Soll	ℳ	₰	ℳ	₰
An **Pfandbrief-Zinsen** (abzügl. der Zinsen aus eigenen Beständen 1915 und 1916)			20 510 526	56
„ **Unkosten-Conto:**	1 081 005	75		
Saldo des Contos	90 000	—		
Vortrag auf neue Rechnung			1 171 005	75
„ **Talonsteuer-Conto**			150 000	—
„ **Rücklage für Hypothekar-Ausfälle**			500 000	—
Ueberschuss			5 649 395	93
		ℳ	27 980 928	24

Haben	ℳ	₰	ℳ	₰
Per **Bilanz-Conto**			1 208 633	50
„ **Hypotheken-Zinsen**			24 769 968	90
„ **Zinsen-Conto**			1 207 697	03
„ **Provisions-Conto**			565 145	24
„ **Pfandbrief-Agio-Conto**			229 483	57
		ℳ	27 980 928	24

Hamburg, den 31. Dezember 1916.
Hypothekenbank in Hamburg.
Die Direktion:
Dr. Geipcke. Dr. Bendixen. Dr. Henneberg.

Die Uebereinstimmung mit den Büchern der Hypothekenbank in Hamburg bescheinigen **wir hiermit.**
Hamburg, den 10. Januar 1917. 1092a₃
Gustav Müller. F. A. Poppenhusen.

Der Geschäftsbericht kann kostenfrei direkt von der Bank oder durch die Pfandbriefverkaufsstellen bezogen werden.

Vortragsvereinigung

Kaufmännischer Verein Ortsgewerbeverein Gießen.

Donnerstag, 15. Februar 1917, abends 8¼ Uhr, in der Neuen Aula

Vortrag Nr. 5

Herr Freiherr v. Reitzenstein, Dresden

„Japan" (mit Lichtbildern)

Eintrittspreis 1 Mk., für Militär (vom Feldwebel abwärts) **20 Pfg.**
Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.
Vortrag Nr. 3, der noch aussteht, wird des Kohlenmangels wegen vorläufig noch weiter verschoben. 1243v

Freitag, 16. Februar 1917, 8 Uhr, im großen Hörsaal der Universität.

Vortrag mit Lichtbildern.

Bruno Götz-Riga

Die deutsche Kultur in den baltischen Provinzen

Eintritt **50 Pfg.** Mitglieder **20 Pfg.**
Veranstaltet vom Verein für das Deutschtum im Auslande und vom Alldeutschen Verband.
Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1259D

Dr. Gentner's staubfreie **Ofenwichse**

Kosak

gibt im Augenblick auf allen Eisenteilen schönsten **Silberglanz.** Erstklassige Qualitätsmarke. Prompte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's **nichtabfärbenden Oel-Wachs-Lederputz Nigrin,** Dr. Gentner's Schuhfett **Tranolin** u. **Universal-Tran-Lederfett.**

Carl Gentner, chem. Fabrik **Göppingen, Württbg.** 1128v

Mehr Gemüse!

Das Buch für Gartenfreunde, spart Arbeit, erhöht den Ertrag. Gegen Einsendung von 45 Pf. in Marken. — Samenpreisliste kostenlos —
Adler & Co / Erfurt 222

Darmstädter Pädagogium

Privatschule mit den Klassen Sexta bis **Oberprima.** Vorbereitung zur **Einjährigen-, Primaner-, Fähnrichs-** und **Abiturientenprüfung,** (auch für Damen). Seit Ostern 1916 bestanden 63 Schüler, seit Kriegsbeginn 122 Schüler ihre Prüfungen. 1100D

Paedagogium

(Höhere Privatschule Sexta — Oberprima)

Aufnahme neuer Schüler jederzeit.
Gute Erfolge.
Einjährigen-, Primareife-, Abiturientenprüfung.
Durch den Besuch der Unterstufe genügen Kinder unt. 14 Jahren der gesetzlichen Schulpflicht. (Minist. Verfügung vom 13. V. 14).
Näheres durch
Direktor Brucksmann, Ludwigstr. 70, Fernr. 633

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Schmiedemeisters Heinrich Adam Lindenstruth zu Gießen, Tiefenweg 6,** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Gießen, den 9. Februar 1917. 1239B
Großherzogliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Weißbindermeisters Philipp Horn in Gießen** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Gießen, den 9. Februar 1917. 1240B
Großherzogliches Amtsgericht.

Halte vorläufig Sprechstunde von ½12 bis 1 Uhr nachmittags 1244

Zahnarzt Fischer
Seltersweg 77.

Maschinenschreiben Stenographie Buchführung und alle Handelsfächer
Honorar monatlich Mk. 10.—
Franz Vogt & Co., Gießen
Goethestr. 32. Tel. 2064. 2

Holzversteigerung

in der Fürstlichen Oberförsterei Lich.

Montag, den 19. Februar, werden versteigert a) im Distrikt Fuchsstrauch südlich der Eisenbahn: 20 Rm. Buchen-Scheiter, 50 Rm. Buchen- und 50 Rm. Eichen-Knüppel, 6 Rm. Buchen- und 6 Rm. Eichen-Stöcke, 580 Buchen- und 310 Eichen-Wellen, 32 Eichen-Gartenpfosten, 46 Rm. Fichten-Reisholz in langen Haufen. b) im Distrikt Höler: 100 Rm. Buchen- und 8 Rm. Eichen-Scheiter, 87 Rm. Buchen- und 128 Rm. Eichen-Knüppel, 39 Rm. Buchen- und 47 Rm. Eichen-Stöcke, 1490 Buchen- und 1390 Eichen-Wellen, 6 Buchen-Stämme von 35 bis 39 Ztm. Durchmesser = 4,24 Fstm., 4 Kirschen-Stämme von 23 bis 28 Ztm. Durchmesser = 1,23 Fstm., 67 Eichen-Gartenpfosten, 49 Rm. Fichten-Reisholz in langen Haufen. **Das Hölerholz sitzt unweit der Straße Lich—Garbenteich.**

Die Zusammenkunft ist vormittags 9½ Uhr im Distrikt Fuchsstrauch an der Bahnunterführung. Die Versteigerung überschreitet etwa 1½ bis 2 Stunden später die Straße Lich—Garbenteich in der Nähe der Stelle, wo sie vom chaussierten Weg Kolnhausen—Höler gekreuzt wird. 1256B

Großh. Universitäts-Bibliothek

Wegen Fortdauer des Mangels an Koks muß die Bibliothek noch länger geschlossen bleiben. Zur Rückgabe entliehener Bücher und Neuentleihung wird die Ausleihe **Dienstag, den 20., Mittwoch, den 21. und Donnerstag, den 22. ds. Mts., vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.**
Gießen, den 12. Februar 1917. 1262D
J. V.: Heuser.

Holzversteigerung

der Gräflichen Oberförsterei Laubach.

Dienstag, den 20. Februar 1917 nach Zusammenkunft 1 Uhr am Pflanzgarten Peterswald, bei Altenhain; aus Peterswald 1b: Buchen rm: 384 Scheit 1. u. 2. Kl., 133 Prügel, 47,5 Stöcke 1. u. 2. Kl., 48,5 Reiserprügel, 2 Fichtenprügel; 1 Eichenabschnitt 4 m lang, 25 cm Mitte — 0,20 fm; Baumlichterwald 1a: Buchen rm: 407 Scheit 1. u. 2. Kl., 178 Prügel 1. u. 2. Kl., 27 Stöcke 1. Kl., 53 Reiserprügel; Reiserreisig und Leseholz flächenweise; Rot unterstrichene Rm. kommen nicht zum Ausgebot. Der Sammelpunkt ist vom Bahnhof Freiensee nach Eintreffen des Zuges 11 Uhr 48 Min. von Laubach bequem zu erreichen. 1258B

Allg. Deutsch. Frauenverein Ortsgruppe Gießen.

Auskunftstelle für Frauenberufe.

Frauen u. Mädchen erhalten **unentgeltlich** Rat und Auskunft für alle Berufe im alten Rathaus Marktplatz 14. Dienstag abends **von 7 bis 8 Uhr.**

Rechtsschutzstelle.

Frauen u. Mädchen erhalten unentgeltlich Rat und Auskunft in Rechtsangelegenheiten im alten Rathaus Marktplatz 14 Mittwoch abends von 7—9 Uhr. (4D

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Verhalten bei Gasentweichungen.

Infolge des starken Frostes ist der Erdboden bis zu einer Tiefe von 0,90 m gefroren und es besteht dadurch die Möglichkeit, daß Brüche und Undichtheiten am Gasrohrnetze entstehen und das Gas unter der gefrorenen Straßendecke in die Häuser, auch die keinen Gasanschluß haben, geleitet wird.

Bei etwa austretendem Gasgeruch in einem Hause ist die allergrößte Vorsicht geboten. **Wo Gasgeruch sich bemerkbar macht, ist Licht und Feuer fernzuhalten, die Türen und Fenster sind zu öffnen und das Gaswerk auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen.** Kein Raum, in dem es nach Gas riecht, darf zu längerem Aufenthalt für Personen, namentlich nicht zum Schlafen, benutzt werden.

Gießen, den 8. Februar 1917. 1147B
Städt. Gas- und Wasserwerk Gießen.
Stebing.

Die im Januar 1900 geborenen Landsturmpflichtigen der Stadt Gießen müssen sich am 15. Februar ds. Js. vormittags von 8—12 Uhr u. nachmittags von 2 bis 6 Uhr im alten Rathaus am Marktplatz **zur Landsturmrolle melden.**
Auswärts Geborene haben bei der Anmeldung ihren Geburtsschein vorzulegen. 1236B
Gießen, den 5. Februar 1917.
Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Kartoffelverbrauchsregelung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Kartoffeln vom 7. Februar 1917 (R.G.Bl. S. 104) wird folgendes bekannt gegeben:

1. **Kartoffelverbraucher** dürfen bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf **höchstens ¾ Pfund** Kartoffeln verbrauchen.
2. **Kartoffelerzeuger** dürfen bis zum 20. Juli 1917 **höchstens 1 Pfund** Kartoffeln eigener Ernte auf den Tag und Kopf für sich und für jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden.
3. **Schwerarbeiter** können eine tägliche **Zulage bis ¾ Pfund** für ihre Person erhalten.
4. Soweit Kartoffelverbraucher, Kartoffelerzeuger oder Schwerarbeiter bereits größere Mengen Kartoffeln, als ihnen nach vorstehenden Sätzen zustehen, besitzen, gilt die überschießende Menge als **beschlagnahmt;** die Besitzer sind zu ihrer pfleglichen Aufbewahrung verpflichtet.
5. Den **Schwerarbeitern,** die bereits **Zusatz-Kartoffelmarken** auf größere Mengen, als ihnen auf Grund der neuen Bestimmungen zustehen, erhalten haben, werden bei der nächsten Ausgabe der Zusatz-Marken die überschießenden Mengen auf die neuen Zusatz-Marken in **Anrechnung** gebracht. Es ist daher erforderlich, daß die Kartoffelmarken **in vollem Umfang eingelöst werden;** es darf jedoch täglich **höchstens 1½ Pfund** Kartoffeln für die Person des Schwerarbeiters verbraucht werden.
6. **Kartoffeln dürfen nicht mehr verfüttert werden;** in Ausnahmefällen **kann der Kommunalverband** die Verfütterung gestatten.
7. Vorstehende Bestimmungen **treten am 13. Februar 1917 in Kraft.**

Gießen, **den** 12. Februar **1917.** 1250B
Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Das im Monat Januar 1917 fällig gewesene 5. Ziel Gemeindesteuern und Kanalgebühren kann bis einschließlich 3. März noch ohne Kosten bei der Stadtkasse bezahlt werden. Diejenigen, die mit der Zahlung dieses Zieles noch im Rückstande sind, **werden hiermit** gemahnt, die Abgabe bis zum 3. März d. Js. an die Stadtkasse zu entrichten. Vom 5. März an gelangt das 5. Ziel zur Beitreibung, wobei die vorgeschriebenen Pfändungskosten erhoben werden. Ueberweisungen im Postscheck- und Bankverkehr müssen am 3. März bei der Stadtkasse ebenfalls gutgeschrieben sein, andernfalls die vorgeschriebenen Pfändungskosten zu entrichten sind. 1247B

Die Friedhöfe sind in der Zeit vom 16. Februar 1917 bis 15. März von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet. 1245B
Gießen, den 13. Februar 1917.
Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Das Polizeireglement vom 24. Februar 1882, wonach die Garten- und Feldbesitzer, die ihren Grundbesitz **an öffentlichen Fahr- oder Fußwegen einfriedigenden Hecken in jedem Frühjahr bis zum 1. März auf 1,25 Meter Höhe und 50 Ztm. Breite zurückzuschneiden haben,** wird mit dem Anfügen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des Art. 43 des Feldstrafgesetzes mit Geldstrafe von 1 bis 10 Mark bestraft werden. 1246B
Gießen, den 6. Februar 1917.
Der Oberbürgermeister: J. V.: **Grünewald.**

Auf die Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 11. Januar 1917, **betr. den** Verkehr mit Hafer und Sommergerste zu **Saatzwecken,** abgedruckt im Kreisblatt Nr. 20 vom 6. Februar 1917, weise ich hiermit zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung hin. 1248B
Gießen, den 10. Februar 1917.
Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Submissionsverkauf von Fichtenstangenholz bei der Stadt Gießen.

Aus den Waldungen der Stadt Gießen soll das nachstehend verzeichnete **Fichten-Derb- und Reisstangen-Holz** in den Abteilungen Wannacker, Saubüttendörner, Ziegenacker und Neuer Schlag im Submissionsweg verkauft werden:

Los I 95 Derbstangen über 10 cm Durchmesser = 15,03 Festmeter
Los II 83 Derbstangen über 10 cm Durchmesser = 14,71 Festmeter
Los III 378 Derbstangen von 8—10 cm Durchmesser = 24,74 Festmeter
Los IV 312 Derbstangen von 8—10 cm Durchmesser = 27,39 Festmeter
Los V 795 Derbstangen von 6—7 cm Durchmesser = 30,7? Festmeter
Los VI 707 Derbstangen von 6—7 cm Durchmesser = 28,0? Festmeter
Los VII 93 Reisstangen von 5 cm Durchmesser = 1,78 Festmeter.

Das Gebot geht auf den Festmeter und ist für jedes Los besonders anzugeben. Gegen ausreichende Sicherheit wird Zahlungsfrist bis 15. November 1917 gewährt.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Submissionsholzverkauf der Stadt Gießen" **bis spätestens 24. Februar, vormittags 11 Uhr an den Oberbürgermeister der Stadt Gießen** einzureichen, woselbst um die angegebene Zeit die Eröffnung der Angebote in Anwesenheit etwa erschienener Bieter erfolgt.

Wegen vorheriger Besichtigung des Holzes wende man sich an die Forstwarte Geisel-Gießen und Brück-Rödgen b. Gießen.

Gießen, den 12. Februar 1917. 1252B
Der Oberbürgermeister: J. V.: Grünewald.

Die Auszahlung der Familienunterstützung an die Angehörigen der zum Heeresdienst Einberufenen für 16. bis Ende Februar 1917 findet statt:
An diejenigen, deren Namen beginnen mit:
A—H Donnerstag, den 15. Februar
J—R Freitag, den 16. Februar
S—Z Samstag, den 17. Februar
Zahlstelle: Stadthaus, Zimmer Nr. 7.
Zahlstunden: von 8—1 Uhr vormittags.
Die Unterstützungen dürfen nur an den vorgenannten Tagen abgeholt werden.
Gießen, den 10. Februar 1917. 1251B
Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Städt. Wohnungsnachweis Gießen, Asterweg 9.

Es sind zu vermieten: 1249B
1 herrschaftliche Wohnung von 10 Zimmern, 2 herrschaftliche Wohnungen von 7 Zimmern, 5 herrschaftliche Wohnungen von 6 Zimmern, 2 Wohnungen von 5 Zimmern, 5 Wohnungen von 4 Zimmern, 7 Wohnungen von 3 Zimmern, 7 Wohnungen von 2 Zimmern, 2 Wohnungen von 1 Zimmer, 4 Ladenräume mit je 1 Zimmer, 3 Lagerräume mit Arbeitsraum, 25 möblierte Zimmer, 1 möblierte Wohnung von 3 Zimmern und Küche, 1 größeres Fabrikgebäude, 2 Stallräume mit Burschenzimmer, 1 Stall mit Lagen, 1 Wohnung von 2—3 Zimmern in Bellersheim.

Zu mieten gesucht: 18 Wohnungen von 1—7 Zimmern.